

Allgemeine Uebersicht

über die

Lage, die Geschichte und die Gemeindeverhältnisse Altona's.

Altona, die jüngste und dennoch vollreichste und merkantilitätlich bedeutendste Stadt, nicht allein der Provinz Schleswig-Holstein, sondern nach Hamburg und nächst Kopenhagen, Christiania und Stockholm, des Nordens, zählte am 1. December 1875 84,987, mit Eutten, welches gleichzeitig eine Einwohnerzahl von 12,409 aufwies, zusammen 96,506 Seelen, welche Einwohnerzahl sich seit Ende 1877 auf über 100,000 Personen steigern dürfte. — Nach der Mittheilung der ehemaligen hiesigen Sternwarte ist die Höhe des Meridiankreises letzterer 53°, 32', 45", 6, die Länge 30°, 21', 31" in Zeit östlich von Paris.

Ende December 1876 betrug der Brandschätzungswertb sämtlicher Gebäude Altona's die Summe von M. 84,379,720. —

Untere holsteinische Grenzstadt ist an ihrer östlichen und nördlichen Seite von dem Hamburger Gebiet umgeben, mit welchem sie vielfach städtisch und ländlich beinahe ohne Unterschied — zumal für das Auge des Fremden — zusammenfließt. Sie theilt mit der norddeutschen Handelsmetropole, der alten Hansestadt Hamburg, die günstige Lage an dem mächtigen Elbstrom, der hier noch die lebendigen Gräfte des Weltmeeres, den schiffsmüden Wechsel von Ebbe und Fluth, auf das Kräftigste überbringt und auf seinen Wellen Seeschiffe aller Flaggen von und nach allen Weltgegenden befördert.

Von ihrem weit älteren und größeren Nachbarn, der Stadt Hamburg, dem sie im Laufe der letzten Jahrhunderte, begünstigt durch Reichthumsprivilegien in Sachen der Religion und des bürgerlichen Verkehrs, die eigene Erziehungsberechnung als Handels- und Gewerbestadt glücklich abgeköpft, dem sie aber noch mehr zu danken als zu vergehen hat und mit dem sie seit Jahren in wachsender schwebender Einigung lebt, hat die Stadt Altona jedenfalls und ohne Widerspruch die sanitätischen und ästhetischen Vortheile ihrer schönen Lage am Hochufer der Elbe voraus. Zweideutiger mag der Vortheil erscheinen, daß die Seeschiffe unmittelbar hinter den Elbweidern der Stadt anlegen und ihre Waare dafest ausladen können, wogegen mit Recht die große Erleichterung geltend zu machen, welche Hamburg's in der Niederung des Alsterthales gelegene, ursprünglich insulare Altstadt, innerhalb ihrer Mauern durch den „Schwimmboden Verkehr“ auf der Alster und sonstigen Kanälen (Fleeten) zu genießen hat.

Der unteren Altonaer Ufergegend hat die Natur nur den schmälsten Raum vergönnt, (die Elbstraße); meist sehr heile Straßen führen an dem abhülligen Hochufer der Oberstadt hinauf. Nur von der äußersten Obergrenze hat die Naturbeschaffenheit (die kleine Elbstraße), in der äußersten Westseite die Kunst (der Elbberg), eine bessere Verkehrsvermittlung zwischen der Ober- und Unterstadt angebahnt.

Die ursprüngliche Figuratur der Gegend deckt sich noch heutzutage, wenn man das Gewirr von Häusern und Gassen sich wegdenkt, einigermaßen dem Auge des forschenden Betrachters auf. Zwischen dem Hamburg-Altonaer Gebiet erstreckt sich ein weites Thal, dessen Tieflinie vom Altonaer Nobisthor südwärts bis zur Elbe auch noch heute genau die Grenze zwischen beiden Stadtgebieten beschreibt. Von der Hamburger Seite her bis zum Altonaer Nobisthor geht es thalwärts; jene gegenüberstehende Gegend hieß daher früher der Hamburger Berg, gegenwärtig Sanct Pauli genannt. Unmittelbar an der Altonaer Grenze steigt das Terrain in noch mannigfaltigeren Naturformen als jenseits, theils allmählich, theils schroffer nach dem Westende der Stadt empor, woselbst die kleine Mühlenstraße allen ihren Schwestern: der Brünz-, und großen Mühlenstraße, der Breitenstraße, diesen vorzüglichsten Straßen der Stadt in der Richtung des Stromlaufes den Rang als Rückgrat und Sattel der städtischen Hochgegend abläßt. Nach beiden Seiten der genannten Straße hin senken sich die ihr benachbarten Stadtpartien.

In alter Zeit war die Thalgegend zwischen Altona und Hamburg sehr wasserreich und wurde u. A. von einem mühlen-treibenden Bache belebt, von dem gegenwärtig noch die Altonaer Bachstraße ihren Namen führt. Keine Gegend des romantischen

Ufers von Hamburg bis Blankenese dürfte in der Vorzeit mit den außerordentlichen Naturreizen des waldigen „Harveschuden“ Thales, der Wiege Altona's, den Wetteifer bestanden haben: eine annähernde Vorstellung gewährt noch heute der malerische Anblick von Teufelsbrück und des Flottbeker Parkes, wo ebenfalls eine Au den Höhenrand der Elbe unterbricht.

Das ganze elbische Hügelland der Stadt und Umgegend, so weit dessen meist unter der Humuserde ruhende fruchtbare Thonboden, mit einer noch in chondridigen Resten bei den Dörfern Othmarschen und Dackenhuden sich beurlandenden Eichenwaldung vorzeits geprangt haben mag, begreift nur einen schmalen Rand von ungleicher Breite. Hinter Blankenese und bei den Dörfern Bahrenfeld und Lurup wird unsere fruchtbare Hochgegend überlagert von den hergärtigen Vorprüngen der großen cimbrischen Haide, die sich jenseits der Elbe bis in das nördliche Frankreich fortplant. Die erwähnten Berge am Saum des städtischen Horizonts verleißen der nächsten nordwestlichen Umgegend von verschiedenen Punkten aus einen ganz besonderen, im flachen deutschen Norden seltenen Reiz. Von der Elbe aus sind die Blankeneseer Berge am interessantesten anzuschauen, abgesehen davon, daß man von ihrer im übrigen Holstein nur ein paar Mal sonst überragenden Höhe das prächtvollste Panorama des breiten vielsarmigen Wälders und des durch bläulichen Duft zauberlich verklärten hannoverschen Haiderbüdens überhaut, eine entzückende Aussicht, welche des concentrirten täglichen Verkehrs wegen, man auch vom Hochufer Altona's, wenn auch in minder großartigem, doch in noch belebter Weise in Folge des näheren Gegenübers und der großen Wasserstraße zwischen Süder- und Nordereibe zu genießen hat. Auch von der in geologischer Beziehung noch interessanteren Bahrenfelder Höhegegend, wo u. A. an Ende eines breiten wasserreichen Thales zwischen Flottbeck und Bahrenfeld aus beträchtlicher Tiefe der Hellgrundberg emporsteigt, beherstht man ein breites freie Gegend bis nach dem Lauenburgerischen und Lüneburgerischen hin. Diese malerischen, zum Theil mit Tannen und Föhren bestandenen Hügelketten, welche die Stadt westlich in einer Entfernung von resp. 1/2 und 2 Stunden umsäumen, greifen mit den Sandhügeln der Haide stellenweise tief in das fruchtbare Gebiet des Elb- und Alsterwinkels ein. Davon zeugt am sichtbarsten noch die Gegend der Hamburger Sternschanze. Aber auch mehrere Straßen Altona's, wie die Friedrichs- und die Brunnenstraße, die kleine Mühlenstraße sind theilweise auf Sand gebaut. Zu den reizendsten Punkten in nächster Nähe der Stadt gehört die „Molandsmühle“, zu deren Füßen sich ein paar tiefe, seltsame, dendritenreiche Grandglügten senken, und von deren Höhe man das anmuthigste Bild einer links durch die Elbufer, vorn und rechts durch die eben genannten Berge, südwärts durch die Thürme Hamburg's begrenzte, weite und fruchtbare Landschaft vor Augen hat. Ein anderer, wiederum seine eigenthümlichen Reize in Anspruch nehmender Fleck des nördlichen Stadtgebietes selbst, ist die Gegend der „Diebstlicher Mühle“.

Wir enthalten uns dem obigen allerdings nur dürftigen Gemälde der Naturbelegenheit von Altona's Umgegend die Werke der Kunst und der luxuriösen gesellschaftlichen Entwicklung hinzuzufügen, mit welchem der Reichthum, der goldene Mercurstab, der sich über beide Nachbarstädte schwingt, namentlich die Elbgegend von der Valmaile bis Blankenese, aber auch die umringenden Dörfer, geschmückt hat.

Das neuere Altona erhebt sich auf der ehemaligen großen Feldmark des alten Dorfes Ottenen, das vorzeitig, als noch ein Eichenwald (das „Eichholz“) das St. Pauli'sche Hochufer trübte, bis zum Hamburger Thore hin seine Weidgerechtigkeit ausübte, das aber mit den städtischen Ausdehnungs-Verhältnissen Schritt für Schritt sein altes Gebiet und wohl in nicht langer Zeit seine Dorflichkeit vollständig einbüßen wird.

Weit früher, als Altona's Name genannt wurde, berichtet die Geschichte von der Errichtung eines Klosters Cistercienser Nonnen an der Grenze des gegenwärtigen städtischen Reichthums im Thal des verschwundenen Baches, der damals noch eine Mühle trieb. Dies in der Mitte des 13. Jahrhunderts gestiftete Kloster wurde zu Anfang des 14. nach der Allertage verlegt, wo sein des längst verlegten Baches Namen Herwardeshude noch heutzutage als Herwardshude fortlebt. In dem Kloster ermittelten sich die Klosterfrauen gleichzeitig (1313) vom Grafen Adolph, einem der Schauenburgischen Grafen (die damals auch die ober- und schlesische Würde in Hamburg besaßen), wenn auch im Widerstreit mit einem ausdrücklichen von ihnen mit Hamburg eingegangenen Contractes, keine Dörfer, Höfe, Häuser bis nach Ottenen und Einsbüttel anzulegen (vielleicht in eifersüchtiger Vorsicht, weil ein Nebenbuhler aus solcher Anlage für Hamburg entstehen könnte) eine Schenkungs-urkunde, durch welche ihnen ein Raum (spatium quoddam) bei Ottenen (Ottenen) zur Errichtung von Häusern, mit hoher und niedriger Gerichtsbarkeit eingeräumt wurde. Ohne diesen Vertragsbruch wäre vielleicht niemals eine Stadt oder auch nur ein Dorf zwischen Hamburg und Ottenen entstanden. Jene alte Gegend der Stadt lag vermuthlich an der großen Mühlenstraße und Breitenstraße, nach dem Sandberge und der Palmstraße zu. Das dortige Eigenthum scheint bald darauf vom Kloster wiederum veräußert worden zu sein. Unter der Herrschaft der Schauenburgischen Grafen (Sachsenberger Linie), welche die Vortheile der Lage erkannten und unter Begünstigung östlicher Umstände — die beiden großen Landstraßen nach dem Norden und Westen Holsteins führten von Hamburg her aus der Gegend des Nobisbors, auf einem schmalen Tunn zwischen den beiden Nobisbors durch das holsteinische Gebiet. Hamburg's Thore waren täglich häufig bewacht und nachts geschlossen, die Reisenden hielten zur Gasse in Altona genöthigt — ging in allmählicher aber stetiger Dunkelheit das Wachthum des neuen Ortes vor sich, dessen immer noch räthselhafte Benennung — Altona — erst im Jahre 1547 urkundlich nachgewiesen ist. Seine Taufe als berühmtes Hof für Verfolgung (namentlich durch blinde Glaubensfeier) und in Ausübung ihrer Talente und Gewerbe schmächtig Verhinderer, erhielt Altona bereits unter den Schauenburger Grafen. Confirmirt wurde dieser Ortseigen durch die späteren Herrscher, Könige von Dänemark und Herzöge von Schleswig-Holstein, die in Altona einen königlichen Nebenbuhler der alten republikanischen Reichsstadt Hamburg begünstigten, mindestens mit mehr Ausicht auf Erfolg, als Altona Christian IV. darbot. Im Jahre 1601 zur Stadt erhoben, im Jahre 1713 durch den schwedischen General Stenbock zu zweidrittel Theilen in Asche verwandelt und aus dieser Asche wieder erstanden, drängt die gegenwärtige Stadt von Jahr zu Jahr mehr an die äußersten Grenzen ihres Landesgebietes hin und überschreitet stellenweise dieselben. Unter den Nachbarn des raschen Emporblühens und der wachsenden Bedenklichkeit der jungen Stadt als da sind: die glückliche Naturlage, der in mannigfacher Gestalt dargebotene Nutzen der Vortheile und Schätze Hamburg's, seiner Kunst und Börse, seines Weltverkehrs, seines Credits etc., als ferner die rastlose und ehrbare Thätigkeit der Bewohner selbst, ragen jedoch insbesondere die Freiheiten und Begünstigungen hervor, welche der Ort bereits unter der Herrschaft der Schauenburger Grafen genoss und die sein Stadtgründer, König und Herzog Friedrich III. bestätigte und erweiterte. Alle jene Freiheiten und sogenannten Privilegien verfolgten den einzigen Zweck, daß Handel und Wandel in Altona emporzukommen sollten. Diese erwiesen sich theilweise um so erfolgreicher, je ungewöhnlicher sie in der Vorzeit waren und je mehr die auswärtige Verfolgungslust ihnen und ihrer Absicht, Fremde herbeizuziehen, zur Hülfe kam.

Das welbewegende Ereigniß der lutherischen Reformation führte der Altonaer Freistadt sowohl katholische als protestantische Flüchtlinge zu, erstere aus Hamburg, letztere aus den Niederlanden. Nicht hoch genug anzuschlagen für Altona's rasches Emporblühen in gewerthätiger und mercantiler Hinsicht ist insbesondere die Niederländische Einwanderung, die vor der furchtbaren spanisch-katholischen Reaction in ihrer Heimath dießseits der Elbe in Altona, wie jenseits der Eider in Friedrichstadt — nicht allein persönlichen Schutz, sondern Gewissenfreiheit und Cultusfreiheit suchte und fand. Ihr mitgebrachtes Geld und Gut mochte kaum der Rede werth gewesen sein; die Mehrzahl war, nach Zerstörung ihrer heimathlichen Verhältnisse, auf Arbeit, auf verdoppelte Erwerbsthätigkeit angewiesen, um sich ein neues Glück, einen neuen Hausstand zu begründen. Desso schätzbare und fruchtbarer für die junge Stadt erwies sich der industrielle und mercantile Erwerbs-

trieb, welchen dies fremde niederländische Element in ihrem Schooße entwickelte. Fast sämtliche wichtigere Fabrikzweige befanden sich im 17. und 18. Jahrhundert in den Händen der niederländischen Colonie; wir nennen beispielsweise nur die Lohgerbereien und Lederfabriken, deren Erzeugnisse derzeit auf den Leipziger und Braunschweiger Messen in vortheilhaftem Ruße standen; außerdem die Webereien in den damaligen Modestoffen, in Sammt, Seide und Wolle, zum Theil auch die Schiffbauereien mit ihren mannigfaltigen Bedürfnissen an Holz, Eisen, Tau und Segel, welche in der Stadt selbst durch eine ansehnliche Zahl von Holzgerbereien und Holzhandlungen, Anferschmieden, Segelmachern etc. ihre Befriedigung fanden, und vielen hundert Familien Brod, theilweise Wohlstand gewährten. — Nicht diem soliden Zuwachs, welchen das bevorzugte freie Altona der religiösen und politischen Tyrannei verdankte, machte sich vorzugsweise die Ansiedelung von Juden, dieser ältesten Objecte jeder Art von Verfolgung, im Vertheilen der Stadt bemerklich. Die Mäßigkeit dieser Ansiedler im Kleinen und Kleinen der Geschäftsmacher sowie ihr Gehalt die Umstände auszubedenken, die hierorts Hamburg gegenüber, in Folge der allgemeinen städtischen und ihnen für das Pfandgeschäft insbesondere ertheilten Privilegien überaus günstig waren, darf in einer Geschichte unserer, keineswegs nach einem platonischen Republikanischen ausgebauten städtischen Republik übersehen oder gering geschätzt werden. Am angehendsten in den bürgerlichen Kreisen durch Vermögen, Bildung, Geschäft (als Kaufleute, Bierbrauer, Tabackfabrikanten etc.) waren im vorigen Jahrhundert die sog. portugiesischen Judenfamilien, die gegenwärtig hierorts fast gänzlich geschmolzen sind. Auch die oben erwähnten ältesten Familien vom reformirten holländischen und französischen Cultus, welche einst durch maderen Bürgerinn, Sittenstrenge und industrielle Thätigkeit den Kern der städtischen Bevölkerung bildeten, sind gegenwärtig sehr gelichtet, ja im Verschwinden begriffen. Fügen wir beiläufig hinzu, daß keine von den vielen kleineren Secten, die aus der Reformation hervorgingen, und verheert und verfolgt in Altona Schirm und Dach und freie Andachtsübungen gefunden, namhafte Ausbreitung erzielte, die Mehrzahl erlosch bald nach ihrer Entstehung. Während die nicht städtischen Gewerbsthätigkeiten, wie außer den erwähnten, die der Seifenfabrikation und der Brennerien (von Kornbrautwein, der sollfrei nach Dänemark und Norwegen eingeführt werden durfte, ein damals sehr blühendes, gegenwärtig völlig erloschenes Geschäft) sich die mannigfachen Vortheile des Altonaer Freihafens und Freihandels zum Nutzen ausbedienten, begab sich ledigerweise das eigentliche Handwerk freiwillig in die drückenden Fesseln des Zunftzwanges, welche ihm durch wiederholte landesfürstliche Privilegien (bei der Gründung der Stadt, ferner nach dem großen Brande zuletzt im Jahre 1771) in wohlmeinender Absicht, zum Besten seiner selbst und der städtischen Wohlfahrt abgetrieben worden. Vielleicht zu frühzeitig. Königl. Günst konnte die Stadt mit allen möglichen Freiheiten und Verschönerungen beehren, — darunter auch das zeitweilige Asylrecht für flüchtige Hamburger Galliten — doch konnte sie mit all ihrer Macht derzeit noch keine Kammer des alten fest in sich zusammenhängenden deutschen Zunftwesens lockern, das auf seine Rechte und Vorzüge nicht minder stolz war, als der Adel. Schon die Verachtung, daß kein unglücklicher Geselle im ganzen deutschen Reiche Aufnahme und Arbeit gefunden hätte, muß den Altonaer Handwerker in dieser Hinsicht zur Entschuldigung, ja Rechtfertigung dienen; kam es doch vor, daß sie von den Knechten und Zünigern der großen Nachbarstadt in Verhaft erklärt worden und bildeten doch diese Handwerksvereinigungen neben den Grenz-Streitigkeiten zwischen den beiden Städten ein Hauptcapitel in deren geschichtlichen Annalen.

Eine Selbstankunft war von vornherein die Ausnahme des Barbiers, Goldschmieds und Schlächteramtes von der allgemeinen Gewerbfreiheit, nur den genannten Betrieben war eine geschlossene, auf eine bestimmte Anzahl beschränkte, mit Geld zu erlaufende Zunft zugestanden, während das Thor zu allen übrigen Jedermann offen stand, der seine Befähigung von zwei Meistern (s. Privilegium von 1664) nachwies. Die Regierung selbst zeigte sich in der Folge inconsequent und nachgiebig, wie sie denn z. B. im Jahre 1774 die Anzahl der beiden Backerämter auf 40, außerdem auch die Zahl der Branereien auf 10 festsetzte und überhaupt dem als unauflöslich befundenen Zunftwesen nach und nach die Befähigung nicht verweigerte. (Sant der vom 23. September 1807 erlassenen Gewerbeordnung ist jeder Zunftzwang erloschen.)

Was die Regierung betrifft, so verrieth sie im Laufe des verfloffenen Jahrhunderts den besten Willen, durch Institute und Freiheiten verschiedener Art ihr Schooßkind an der Elbe zu einem

Geschichte Altona's.

Klein-Hamburg zu erheben. Sie verwandelte im Jahre 1738 die Stadtschule in ein akademisches Gymnasium, verbunden mit einem sogenannten Pädagogium (wie das Hamburger Johanneum) und einer Vorbereitungsschule und begabte diese Anstalt unter Aufsicht ihrer Professoren und Gymnasialrathen mit eigener Gerichtsbarkeit, sowie mit anderen Vorzügen, auch an einem „anatomischen Theater“ und physikalischen Apparaten ließ die Regierung es nicht fehlen. Sie übernahm von einer Privatcompagnie, die im Jahre 1767 von derselben begründete Heringsfischerei und verwandelte dieselbe (1775) in ein königliches Institut. Sie ertheilte der Stadt (1768) die Erlaubniß zur Errichtung der Münze und versorgte sich, nachdem Gebäude und Geräthschaften ein paar Jahre später seitens der Stadt an das königliche Finanzcollegium gratis abgegeben worden, nicht nur königliche Species in hinreichender Zahl, sondern allerhand fremde Gold- und Silbermünze daselbst schlagen zu lassen. (Die Münze wurde später auch zur Schmelzung dänischer Kupfermünze mißbraucht und derer ist im Jahre 1787 an die 23,000 Z über Holstein ausgeschüttet. Auch besaß Dänemark schon früher eine andere Münzart in Papier, die Kopenhagener Bankzettel, mit denen die Herzogthümer zu ihrem großen Verlust gequält wurden.) Sie gründete im Jahre 1776 eine Species-, Giro- und Leihbank, die das folgende Jahr zugleich mit einem Wechselaal eröffnet wurde. Sie errichtete im Jahre 1777 ein Comptoir der Kopenhagener Seeassuranz-Compagnie. Sie verließ durch die Verordnung vom 27. Mai desselben Jahres sämmtlichen Altonaer Fabrikanten Zollfreiheit in beiden Herzogthümern und gestattete 1779 Altona den freien Handel nach den dänisch-norddeutschen Inseln. Wohl eine erhellende, keineswegs erschöpfte Summe von Günstbezeugungen (die regierungsseitige Uebnahme des anfänglich von Privaten gestiftete Zahlenlotto rechnen wir dahin allerdings nicht), welche die Regierung damals der Stadt zuwendete.

Von allen obigen Instituten ist nur das Gymnasium — in bereits durch den Minister Struensee veränderter, neuerlich auf das Niveau der übrigen lateinischen Schulen des Landes zurückgeführter Gestalt — von allen jenen Freiheiten keine mehr übrig.

Am beklagtesten und beklagenswerthesten war vor Allem der Untergang der herrlichen Altonaer oder sächsisch-holsteinischen Speciesbank, die an Solidität mit der alten Hamburger wett-eifernd und eine noch fruchtbarere Lebensfähigkeit entwickelnd, gegen Ende der Franzosenzeit in den Abgrund der dänischen Finanzen mit hinabgerissen wurde. Wir übergehen das Nähere jener tragischen Katastrophe, sowie die ferner daran sich knüpfende umfängliche Geschichte der dänischen Reichsbank und begnügen uns, auszusprechen, daß die Stadt Altona die ihr von der dänischen Regierung gewährten Privilegien und Vergünstigungen zuguterlet mit enormen Zinsen zurückbezahlt hat.

Glücklicherweise erwies sich im späteren Verfolg der merkantilitischen Aufschwung der Stadt nicht gebunden an königliche Institute und Bevorzugungen, wie solche der dänischen Residenzstadt im überreichen Maße von jeher auf Kosten des ganzen Landes in den Schooß gefallen sind.

Vom Ausbruch des glorreichen amerikanischen Freiheitskrieges an gerechnet, waren die großen Weltereignisse in einem aufregenden Wechsel günstiger und ungünstiger Perioden, lachender Glückströmungen und schwerer Prüfungen, bestimmend für den Charakter und die ferneren Schicksale Altona's und zwar in solcher Weise und mit dem glücklichen Erfolg, daß sie von Hamburg selbst als Schmeiser begrüßt ward, und die alten kläglichen Eifersüchteleien, Grenz- und Geschäftstreitigkeiten, ehemals durch die dänische Politik genährt, nur wie aus der Ferne kommende Wühlänge in die lebendige Gegenwart hineintönen und das Wort „Hamburg-Altona“ von Jahr zu Jahr an harmonischem Klang, und Großartigkeit gewinnt.

Bereits vor dem Ausbruch des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges und der ihm nachfolgenden französischen Revolution, hatte sich, wie oben erwähnt, der Altonaer Schiffsbau lebhaft hervorgethan, so daß es in den Siebenzigern ein Halbduzend Zimmerwerften gab, und dem Aufse nach, keine bessere Schiffe auf dem Elbstrom vom Stapel ließen, als die Altonaer. Zu derselben Zeit war die Altonaer Werft im Besitze von einigen sehr tüchtigen Schiffen, die theils für den Wallfisch- und Robbenfang, theils nach Norwegen, nach den Handelsplätzen der Ost- und Nordsee, des Mittelmeeres, und seit 1779 nach Westindien fuhren. Das erste Schiff, das für Altonaer Rechnung mit ansehnlicher Ladung seinen fernen Cours (nach St. Thomas und St. Croix) nahm, wurde von dem Justizrath Conrad Matthiesen expedit.

Was dahin war die seeliche Handelsstätigkeit Altona's nur

auf die Expedition der Waaren für fremde Rechnung beschränkt geblieben. Coryphäen dieses Geschäfts waren unter anderen die Häuer v. d. Surfen und Baur, von welchen letzteres unabhängig, vorzugsweise in denselben procentförmigen Geschäftsgänge sich am Plage behauptete, und seit lange zu den bedeutendsten continentalen dieser Art gehört.

Mit den Kriegen zwischen England und Amerika, England und Frankreich begann eine neue Aera für Handel und Schifffahrt in Altona. Das derzeit noch sich haltende dänische Neutralitätsprincip — später englischerseits grausam durchlöcher — gewährte der Dännebroschlage Sicherheit für Schiff und Ladung, ein um so größerer Vorzug, da der Krieg vornämlich auch auf See geführt wurde, und die feindlichen Raper alle Meere durchkreuzten. Nicht allein Auswärtige benutzten die Günst der Umstände, indem sie Altonaer Schiffe beschickten; es gab auch unternehmende Hiesige, die nach dem erwähnten Beispiel Matthiesen's, Schiffe auf eigene Rechnung, und zwar nach den entferntesten Gegenden der Welt, mit dänischen Waaren entluden und überseeische Erzeugnisse dafür in die Heimath zurückführten. An der Spitze dieser kühneren Unternehmungen stand das Handelshaus Conrad Hinrich Donner, daselbst, das gleich dem Baur'schen, unter allen Wechsel-Donneren der Folgezeit, nicht allein sich behauptete, sondern noch gegenwärtig eine hervorragende Stellung in der europäischen Handelswelt einnimmt. (Ende 1865 schloß die Stadt mit den Donner'schen Erben eine Anleihe zum Betrage von einer halben Million ab.)

Zu den außerordentlichen Fördernissen, welche die achtziger und neunziger Jahre dem Handel und der Schifffahrt der Stadt darboten, kamen noch andere ungewöhnliche Lebungsmittel für den localen Verkehr in den höheren Schichten, und für den bürgerlichen Kleinstrieb hinzu.

Fast alle politischen und socialen Gegenstände, welche damals zuerst den Grundbau der alten Welt zu erschüttern begannen, fanden auf dem neutralen Boden der Stadt und ihrer nächsten holsteinischen Umgebung, wo jamaal an dem reichen Elbflusse damals sich nicht allein der Hamburger Geldsack, sondern die Blüthe Hamburger großstädtiger Bildung sonnenlicht nieder-gelassen, — wir erinnern nur an die Namen Sieveking und von Boght, — ihren geistlichen Beitrag an den derarrigen talentvollen geistig gesellschaftlichen Mittelpunkt, in welcher Beziehung wir nur den Namen des Professors und Dr. med. Unger hervorheben wollen, hinzuzufügen, daß auch der in Hamburg namhafte Hofe des berühmten populären Arztes, Erneuerer des deutschen Nichtthums — Klopstock — der unter der Prachtlinde unter's Ottenfener Kirchthor an der Seite seiner beiden geliebten Frauen schimmernde Messiasstafie Hamburg-Altona's mit seiner hochgelehrten und doch so lebenswürdigen Persönlichkeit beglückte.

Man darf überhaupt sagen, daß sowohl in gesellschaftlicher wie in literarischer und künstlerischer Beziehung jene bis in das erste Jahrzehnt dieses Jahrhunderts hinreichende Periode in der Geschichte unserer Stadt einzig dasteht, unvergleichbar mit jeder früheren und späteren.

Wie Klopstock, so war auch Mathias Claudius, der Wandbester Vöte, der Sänger des Rheinliedes, ein häufig gesehener, gefeierter Gast der Altonaer Gesellschaft; ebenso bildeten auch innerhalb unserer Mauern Professor Dusch, vormals eine der ersten Autoritäten für den sich bahnbrechenden freieren Geschmack im Gartenbau, Peter Voel, der politisch und ästhetisch kein gebildete Eigenthümer des „Altonaer Recurs“, Gähler der Aeltere, dem später sein Sohn im Bürgermeisterrath folgte, der intime Freund von Voje, Voß, den Stollberger und andere Mitglieder des Göttinger Dichterbundes seien, der Dichter Gersleben, der das Schrecklichste in seinem Drama „Ugolino“ und die amnützigsten Spiele der Liebe und des Wüges in seinen „Tändeleien“ vorführte, der Dramatiker und Schauspieldirector Albrecht und seine Sophie, die einst bewunderte, zuletzt im tiefen Elende gekochene Freundin Schiller's (zu geschweigen von Elise Bürger, dem talentvollen verrätherischen Schwabenmädchen, die eine zeitlang dem hiesigen Theaterpersonal angehörte), der namhafte Publicist R. S. Eggers, Literaten wie F. W. v. Schlege und J. H. Schlegel, gesellschaftlich gebildete Vertreter der Wissenschaften, wie die Gelehrten: Adler, Verfasser der Topographie von Altona und später Generalmajor, tendent der Herzogthümer, Vollen, Dittmar'schen's Geschichtsschreiber, Kunst, Stijter der Sonntagsschule, Hermann, die originellen Kerkze Mumpfen, Wolkstein u. m. A., so bilden solche und ähnliche geistverwandte Männer und Frauen dergestalt ein Contingent für

das höhere Gesellschaftsleben Altona's, das längst ausgefloren und in solcher Weise nie wieder completirt worden ist. Alexander Humboldt und Barnhagen v. Enje (eine zeitlang Hauslehrer bei dem Bankier Herz), wußten in ihren alten Tagen nicht genug Mühe zu machen.

Wenn auch die geistigen Einkünfte des bezeichneten höheren Gesellschaftslebens nicht mit Fingern nachzuweisen und hierin dem Aroma einer Blume gleichen, dessen Arome wohl gespürt aber nicht eingefangen werden können, so haben wir dennoch kein Bedenken getragen, jener Blume der Gesellschaft, die nicht mehr blüht, auch in der kürzesten Skizze der Geschichte Altona's ein Stammesblattchen anzuheften. Schon aus dem Grunde, weil wiederum und vorzugsweise Altona und seine nächste hofteinliche Umgebung das alte Aylrecht für die verschiedensten, namentlich weniger religiösen als politischen und humanitären Glaubensbekenntnisse darbot, die hier über politische und religiöse Streitfragen sich erhebende, zwischen einseitig, stets in besser Meinung werthig sich bezeugende, mit Neufassungem Geist und Blut und englischer Wirtschaftstheorie getränkte und belichte Herzschlag für allgemeines Menschenwohl, hier in den oben genannten Gesellschaftskreisen durch vorzügliche Männer vertreten war, unter welchen wir nicht dem erwähnten Baron v. Boght — dem landwirthschaftlichen und künstlerischen Genius des reizenden Flottbeck (und Hauptstifter der ehemals so berühmten Hamburger Werkstättenanstalten), vorzugsweise unseres ehemaligen Mitgliedes, des Kaufmannes und Konferenzrathes Lammach, des Stifters der schleswig-holsteinischen patriotischen Gesellschaft und der Armen-colonie Friedrichshöhe gedenken wollen.

Von nachweltlichem Einfluß für den städtischen Verkehr war die französische Emigration, die bereits in den ersten neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hieselbst ihren rettenden Strand suchte.

Nähehinge aus den höchsten aristokratischen Cirkeln der französischen Bourbonen-Monarchie, Pariser Persönlichkeiten aller Art, wie die Frau v. Genis, die kaiserliche Gouvernante der Kinder des Herzogs von Orleans (die bereit ein kleines Logis am Rathhausmarkt bezog), revolutionärsverworfene Generale wie Dumoriez, Pringen, Gervaise, Marquis, Grafen und ihr Anhang bis zu den Festungen und Kammerdienern herab, schlugen in jenen revolutionär hochwandelnden Tagen ihr einstweilig flüchtiges Lager an dem deselbigen Ufer der Elbe auf. Die geretteten Trümmer ihres Vermögens kamen derzeit dem Altonaer Kleinbürgerverehr wohl zu Statten, wenn auch bald hinterher die Gefährdung der mitgebrachten Mittel sich voranschauen ließ und eintrat.

Die Napoleon'sche Continental-Verdrängung, welche namentlich folgte, rief für Altona wiederum eigenenthümliche, theils durch Mitleidenchaft mit Hamburg, theils durch ihren activen Charakter denkwürdige Geschehnisse herbei.

Die großen Weltgeschichts-Ereignisse jener Zeit sind bekannt genug, um ihrer an dieser Stelle mehr als mit einem Worte zu gedenken.

Nachdem die Auflösung des tausendjährigen heiligen römischen Reiches deutscher Nation erfolgt war und Kaiser Franz II. nach Loslösung der süddeutschen Fürsten von demselben, die Krone niedergelegt, und sie als österreichische Kaiserkrone auf sein Haupt gesetzt hatte, erlich, in unmittelbarer Folge der Jenaer Schlacht, welche die preussische Monarchie in ihren Grundfesten erschütterte und fast zu zerstückeln drohte, Friedrich VI. unter dem 9. September 1806 das nachstehende königliche Patent: „Unser Herzogthum Holstein, unsere Herrschaft Pinneberg, unsere Grafschaft Rantzau und unsere Stadt Altona“ (dies war der bisherige Curialtitel für Holstein), sollen fortan unter der gemeinsamen Benennung des Herzogthums Holstein mit dem gesammten Staatskörper der Unserem königlichen Scepter untergebenen Monarchie als ein in jeder Beziehung völlig ungetrennter Theil derselben (der ursprüngliche Entwurf lautete: unzertrennlich; die bedeutsame Abänderung brachte der damalige Herzog von Augustenburg hinein), verbunden und sollen von nun an Untere alleinigen unumkehrbaren Vollmacht unterworfen sein.“

In den bestehenden Verhältnissen trat durch obiges Patent keine wesentliche Aenderung für die Stadt Altona und die Herzogthümer ein.

Das vom Könige Friedrich, nicht eben freiwillig, mit dem französischen Imperator geschlossene Bündniß, ließ allerdings die Stadt und das ganze Land mit den Schrecken des Krieges, mit der Belegung, Unterdrückung und Ausbeutung durch die fremden Gewaltthäter verhängen. Was Altona betrifft, so hat es in jener traurigen und für Deutschland so schimpflichen Periode nur vorübergehend fremde Truppen, Spanier und Holländer innerhalb seiner Mauern gesehen, die gezwungen und widerwillig dem kaiserlichen Adler gefolgt. Die Belegung der Stadt mit einer Garnison gab zu keiner triftigen Wehrvertheilung Anlaß, so wie auch die Mehrkosten der stattdig reorganisirten Bürgerwehr zu Fuß und zu Pferde nicht in's Gewicht fielen und zur Zeit der Belagerung Hamburg's sich reichlich bezahlt machten.

Demungeachtet theilte Altona während jener unglücklichen Periode mit Hamburg die Lehmannen des Handels und Verkehrs welche die Continentsperre, die Ebbloodade, die ganze politische Weltlage herbeiführte. An ein ferneres Aufblühen der Stadt war derzeit nicht zu denken. Auch nicht auf Kosten der alten größeren Kivalin. Beide litten an derselben Unterbindung ihrer gemeinschaftlichen Lebensader, Hamburg freilich am schwereren durch den unmittelbaren Druck und die kulturellere Wirtschaft der französischen Militär- und Civilbehörden, während Altona durch seine freiere Stellung begünstigt war und außerdem einige zwar kümmerliche und wenig fruchtende Vorteile und Ersatzmittel für die stochenden rechtlichen Erwerbsquellen sich zu Nütze machen konnte und machte. Mag es dienen oder jenem Handelshaufe damals durch Wagniß und Benutzung selbst der schlimmsten Verhältnisse gelungen sein, einbringliche Geschäfte zu machen, mag der „Schmuggel“ im Großen und Kleinen, der von Altona nach Hamburg und Hannover betrieben wurde, nicht unvorteilhaft für einzelne Unternehmer gewesen sein, dem Gemeinwohl brachte es keinen Segen, der ehemalige Flor der Stadt machte nach unten immer weitere Rückschritte, der Stern mancher älterer Häuser und Firmen verbunkelte sich, auf Handel und Gewerbe unserer hiesigen so fleißigen und geschäftstüchtigen Einwohner ruhte der allgemeine Fluch der damaligen Verhältnisse, die man mit einem kurzen Wort als einen Krieg auf Leben und Tod von Seiten des siegreichen, den ganzen Continent — bis auf Rußland — beherrschenden napoleonischen Frankreichs gegen das meermüthete Albion (in Napoleons Augen ein Kampf wie zwischen Rom und Carthago) treffend bezeichnen kann.

Napoleons Verlangen, auch Rußland in die Kette der Continentsperre zu zwingen, führte den so tragisch mit Schande endenden russischen Feldzug des Jahres 1812 herbei, in dessen Folge Deutschland befreit, Hamburg zuallererst auf den Gipfel seines Glandes gerathen, Altona, obwohl selber bedroht, in dem Marschall Davout, nach hundert Jahren, einen zweiten Stenbock zu finden, außerdem in eigener innerer Lebensnoth befindlich, eine erhabene Gelegenheit finden sollte, sich an Hamburg's früherer Feindschaft zu rächen, Tausenden von vertriebenen Hamburgern ein Aul zu geben und mit einem unverweifellichen Kranze, gesflochten aus Gefühlen und Thaten allgemeiner Menschenliebe, nachbarlicher Sympathie und im Einzelnen des aufopfernden Heroismus, seine Geschichtstafel von 1813 bis 1814 zu schmücken.

Am 13. März 1813 räumten die Franzosen Hamburg — am 31. Mai zogen sie nützlich wiederum ein. Viel Jubel und wie viel Wehklagen und Verzweiflung kostete jene kurze Spanne Zeit in sich! Dort triumphirende Einzug Tattenborn's mit seinen asiatischen Ziepenreitern führte durch seinen Leichtsinn die alte Hansestadt der Elbe in noch größeres Verderben, als vormalis Lüder's durch seine verzweifelte Retirade in die Mauern Lübeck's im Jahre 1806 dieser alten Hansestadt der Elbe gebracht hatte. Nicht auf die Langenpfeilen seiner Kolacken, die er aber vor der Klüffte des Davout'schen, 20,000 Mann zählenden Corps, in aller Stille abgeführt hatte, sondern auf die Thürme und Dächer der unglücklichen Stadt entlud sich das rächerische französische Ungewitter. Nach einem in Paris von Napoleon selbst entworfenen Plan wurde Hamburg in aller Hast, mit zwangswieser Hilfe der Einwohner (sogar ein Senator mußte zur Strafe schenken) in eine ziemlich stark Befestigung umgewandelt, die ganze Umgegend Hamburg'schen Gebietes eingeseichert und zu einem Ruinenfelde gemacht. Am 18. December trat mit dem Schluß der Thore die vollkommene Absperrung ein.

Die namentlich erfolgende Belagerung oder vielmehr Gernierung Hamburg's durch die, nicht mit Festungsgeschütz versehenen Truppen des russischen Generals Borongow und Benington, verlegte Altona zwischen zwei feindliche Heere, Altona, das bald von den Russen, bald von den Franzosen als eine Feindesland an-

Geschichte Altona's.

gehörige Stadt betrachtet wurde. In der That gab die dänische Politik in jeder wechselvollen Zeit beiden kämpfenden Parteien einen nicht läßlichen Vorwand, Altona für Kriegszwecke zu benutzen, französischerseits nieder zu bombardiren, russischerseits auszuplündern, mindestens Posten innerhalb der Stadt zu fassen. Denn bekanntlich war die in jene Zeit fallende Sendung des dänischen Staatsministers Bernhorst nach London dahin gerichtet gewesen, der Alliance der Mächte gegen Napoleon, gegen Sicherung Norwegens, gegen die von England unterstützten Eroberungsgelüste Carl Johans von Schweden, des ehemaligen napoleonischen Marschall Bernadotte, den Beitritt Dänemarks anzufordern, war jedoch in so schänder, sogar formverletzender Weise gescheitert, daß für den König Friedrich kaum ein anderer Entschluß übrig blieb, als noch einmal an die immer noch rollenden Radspuren des ehemaligen über so viele europäische Machthäupter hinweggefahrenen napoleonischen Kriegs- und Siegeswagens, sein und seines Landes Geschick anzuhängen. Mag es bei dieser Gelegenheit nicht unausgesprochen bleiben, vielmehr der historischen Wahrheit zur Steuer gereichen, daß das derzeitige dänische Commando (mehr deutsch als französisch gesinnt) bei der erwähnten Rückkehr der Franzosen nach Hamburg unter den angedeuteten Umständen fast voll benommen und daß die Vorbesetzung Hamburgs durch dänische (schleswig-holsteinische) Truppen nur den humanen Zweck hatte, die gänzlich kriegslos gewordene Stadt vor dem noch größeren Unglück einer sibirischen Einnahme durch die raschgediehenden Napoleon zu bewahren. Hamburg sollte nicht minder als Altona den Namen des damaligen Commandanten, von Hoffener, in Ehren halten, weil er mit Eifer und Erfolg die besten, für seine Person nichts weniger als angenehmen Schritte in dem Davoust'schen Hauptquartier zu Wilhelmsburg, jenseits der Elbe machte, um Hamburg vor dem ihm drohenden äußersten Schicksal zu bewahren. Unverdienter Weise traf daher die dänischen Militärbehörden der Vorwurf, die Franzosen perfide nach Hamburg zurückgeführt zu haben; ein Vorwurf, den der Hamburger Volks durch ein bekanntes Schimpfwort ausprägte, das noch lange Zeit nachher auch gegen die Bewohner Altona's geschleudert wurde. So ungerecht und so undankbar ist zuweilen das Volk und so sehr war man damals gewöhnt, Altona und Altonaer Gemeindegelände als dänisch (Dänisch-Schulterblatt, Dänisch-Gemeinde) aufzufassen.

In mitleidiger Ausführung des Davoust'schen Befehls, daß Jedermann eine vorgeschriebene, bis zum 1. Juli 1814 reichende Vorprovisionierung, bei Strafe der Verweisung aus Hamburg, nachweisen müsse, entleerte sich die Stadt von vielen Tausenden ihrer unglücklichen Bewohner, ausgetrieben, häufig gewaltsam von ihrem heimatlichen Herde in der kalten Winterzeit, die letzten Ende December, Obdach auf dem holsteinischen Gebiete suchend. Altona allein beherbergte und verpflegte deren nach und nach an fünf-tausend. Bedenkt man die eigene Nahrungslosigkeit einer Commune von damals etwa zwanzigtausend Köpfen, die außerordentlich gesteigerte Theuerung der Lebensmittel (ein Spint Kartoffeln z. B. kostete damals 18–20 Schilling!), ferner den Mangel an öffentlichen Localitäten, die leicht vorzunehmende Gefahr epidemischer Krankheiten, schließlich die eigene bedrückte und bedrückte Lage der Stadt, so wird man schon von vornherein die gütigste Aufnahme so vieler Tausende von Hilfsbedürftigen nicht unterschätzen und auch noch heutzutage zu würdigen wissen, daß das Oberhaupt der Stadt, mit Beifall der ganzen Gemeindegemeinschaft, auch nur einen Augenblick in der Ausübung seiner Pflichten und den Pflichten aus dem durch die schwedischen Brandfackeln angezündeten Altona seine Thore verschlossen gehalten. — Zur Bekämpfung und Linderung des Elends bildete sich sofort ein Central-Comité aus dem Schooße der, einige Jahre zuvor, von Lauenburg gestifteten schleswig-holsteinischen patriotischen Gesellschaft mit Hauptziehung anderer Männer. Zu der Sorge für Obdach, Nahrung und Weiterbeförderung der Unglücklichen, die voranrückte, die Kranken zu pflegen, die von der, rasche Arbeit machenden Seuche des Todes haufenweis tagtäglich Hingemachten zu befreien, deren anstehender Seuchestoff sich unter den Einwohnern der Stadt selbst zu verbreiten drohte, leidet auch mehrere der jüngeren talentvollsten und muthigen Kerkle, darunter einen von der Seuche und einem Unge (Sohn des Professors und Dichters) ergriffen und dahingerafft. Sub-Commissionen theilten

sich in die einzelnen Zweige der Verwaltung, während das Central-Comité das Ganze der unheimlichen Hamburger Auswanderung überwachte, zu welchem edlen Zweck ihm nach und nach von nah und fern über 800,000 Mark Courant, darunter 44,400 Mark aus dem bedrängten Altona selbst, zur Verfügung gestellt wurden und zur Verwendung kamen.

In den anderen denkwürdigen Ereignissen jener Epoche gehört die äußerst gewandte und herzhafte Verteidigung der Stadt, sowohl nach der französischen als der russischen Seite hin, durch den Oberpräsidenten Conrad von Blücher, später zum Grafen Blücher-Altona erhoben, Vetter des Marschall „Vormars“, von Carl Johann, der damals Norwegen und Holsien eroberte, verschafft, erbat und erhielt er die Versicherung, daß Altona als neutrales Gebiet behandelt werden solle. Die Zusage hinderte jedoch nicht, daß der norwegische Kronprinz selber von Kiel aus die Einföhrung von 150,000 Thälern binnen drei Tagen stellte (wie denn Tags darauf ein Kriegescommissair aus Altona lagernden Trammweinen forderte), eben so wenig, daß die russischen Generale mit den unerschöpflichen Verlangnissen auf die Stadtgleichsam Einem liefen. So machte Graf Woronzow eines Tages für Bedürfnisse seines, des Krimkriegs und Lühovischen Corps dringende und drohende Ansprüche auf die Lieferung verschiedenartiger Gegenstände zum Belauf von über eine Million Mark! Etwas auf Abschlag mußte stets geliefert werden, um den guten Willen zu zeigen. Blücher's Antworten, wie sie in seinem französischen Briefwechsel mit Woronzow, Davoust u. A. vorliegen, waren stets treffend und in dem nobelsten Styl gehalten, voll Bewußtsein der ihm von seinem Könige anvertrauten Schirmung der Stadt. Zuweilen konnte er nach seinem mehr militärischen als civilistischen Charakter auch der Verbitterung sich hingeben, daß Bewußtsein eines Kriegescommissairs, der auf der Stelle zwei Reispferde mit Sattel und Zaum und vier fehlerfreie Wagenpferde verlangte: „Altona hat keine Pferde, wenn ich sie liefern sollte, müßte ich sie stehlen; das Stehlen verheißt ich nicht.“

Noch schwerer war die Stellung dem Marschall Davoust gegenüber, der jede Leistung an die Russen durch seine Spione erfuhr, jede Verletzung des Altonaer Gebietes (auf dem Schulterblatt) durch plündernde russische Truppen, der zumal auch die Lüsterbrüche der antifröhen, ein deutliches Gemüth der Altonaer Bevölkerung, zumal der Jugend, bei Gelegenheiten vor auf Wilhelmsburg und dem Gebiet gelieferten Gefolge zwischen den Franzosen und Altona zum Gegenstand der drohenden Reclamationen an den Oberpräsidenten machte, so weit gehend, daß er ihm einmal das Bombardement der Stadt in nächster Aussicht stellte. Durch die Sicherung seines eigenen Hauses in nächster Aussicht stellte. Durch sein so tactvolles als ritterliches Verhalten, das den Franzosen schon vor dem Augenblick an Altona einführte, als er durch entschlossenes Auftreten, auf seine persönliche Gefahr hin, trug er wesentlich zur Erhaltung unserer Stadt in jener sturmbelegten Periode bei und verdiente in vollem Maße die Auszeichnungen, die ihm Friedrich VI. durch Titel und Rang, Altona durch das Ehrengelände eines reizenden Besitzthums an der Elbe und das nach seinem Tode ihm errichtete broncene Standbild (Siehe Seite 218) in der Palmalle zu Theil werden ließ.

Als endlich Marschall Davoust (erst durch einen Brief seiner Frau) von der Wahrheit des Einzuges der allirten Heere in Paris und der Abdankung seines Kaisers sich überzeugt haltend, die weiße Fahne vom Rickardsthorne wehen ließ, als die letzten Franzosen frühmorgens den 31. Mai 1814 aus Hamburg abzogen und Mittags der feierliche Einzug des allirten Heeres durch das Rickardsthor vor sich ging, da war Altona ein Jubel mit Hamburg. Keinem noch jetzt lebenden Altonaer der in den Jahren seiner Kindheit mit den Brand- und Kriegskanonen jener furchtbaren Zeit vertraut, geworden und an den Kämpfen der Parteien aus Neugier oder frühzeitig geweckten deutsch-patriotischen Gefühlen, nach Art der homerischen Helden, für ihre Partei, für die der Befreier vom Franzosenjoch lärmenden Chorus machte, dürfte die Erinnerung an jenen imposanten, auch die jüngste Brust mit den wunderbaren Mitgefühl des noch frischen Abentheurs an die furchtbaren Erlebnisse und der hell auflodernden Freude über den endlichen Triumph der vaterländischen Sache zur Stunde noch nicht gänzlich verblüht und verdimmt sein! — In den Fremden Truppen, die Altona bei sich gesehen, waren namentlich noch die Russen hinzugekommen, die mit ihrem Abzuge nicht eilten. Dieser nachfolgende auf etwa ein Jahr sich ausdehnende Zeitraum mag der Jugend, die sich auf Roladenpferden tummelte, weit vergnüglicher vorgekommen sein, als den Älteren und den Behörden der Stadt.

Lange dauerten die bösen Nachwehen der schweren bedrängnißvollen Zeiten. War unserer Stadt in den Kriegsjahren ein relativ glücklicheres Loos bechieden gewesen, als ihrer Nachbarin, so hatte sie in der Folgezeit gar viel von solchem Vortheile einzubüßen. Altona's Kaufmannschaft hatte mit der Hamburger den Verlust der in der Hamburger Bank deponirten Summe getheilt; die auf andere Art vor sich gegangene Verdringung der vortheilhaftesten hiesigen Papiere, die Bankstille endlich, eine der ungeheuerlichsten Entfaltungen der Kopenhagener Finanznoth, durch welche die dänische Regierung sich als imaginären Gläubiger jedes Eigenthums in Stadt und Land erklärte, diese und andere Calamitäten hatten, nach Wiederherstellung des europäischen Friedens, Altona und die Herzogthümer (welch letztere ebenfalls durch den Krieg hart mitgenommen) unbefriedigend vor Hamburg voraus. Die von der Regierung in den Kriegsjahren gemachte Anleihe war leichter zu verschmerzen, als der, wie oben schon erwähnte, Untergang von Instituten, welche sie selbst früher zur Beförderung von Handel und Verkehr in's Leben gerufen, als namentlich der Heringsfischerei, der Bank (mit der auch die Börse verknüpft), als die verurtheilten blauen Zettel (ein ruinirter Nierenerkrankter in Altona illustrierte bei der zur Feier der Rückkehr des Königs vom Wiener Congreß veranstalteten Illumination ein Exemplar dieser Zettel mit den Worten: „Vivat Friedrich Rex, wer was hat, der vertheid'!"), als insbesondere die hartnäckige Bankstille, welche (bei Schonung des eigentlichen Danemarks) das Grundeigenthum in den Städten und auf dem flachen Lande bis hoch in die zwanziger Jahre entwerthete und nebst anderen Ursachen die lange anhaltende innere Leidensgeschichte, so gut der Stadt Altona, wie der übrigen Landestheile bildete.

Der äußerst geringe Zuwachs der Altonaer Bevölkerung seit den bösen Kriegsjahren bis in die vierziger unseres Jahrhunderts, liefert den augenfälligen Beweis, daß dieser lange Zeitraum die mächtigsten Schwungräder des Handels und der Industrie an sich nur in ziemlich schwachen Grade ergriffen hat. Keine junge Stadt Europa's wird sich mit Altona, lei es in Hinsicht einzeltheils begünstigten, theils schwächeren und gefährdeten Entwicklungsganges, oder in Hinsicht der, wie und unter welchen Umständen auch rasch erlangten Vergrößerung und Bedeutung messen können; indes brachten es die Hieselbst und in dem ganzen alten Continente herrschenden Verhältnisse mit sich, daß Altona, trotz seiner bevorzugten Lage und Nachbarschaft und seiner reichlichen Einwohner nur langsame Fortschritte machte.

Von außen in das Leben und Wesen unserer Stadt einwirkende Ereignisse und danach sich gestaltende Verhältnisse, sind bis zum Anbruch des Jahres 1848 nicht zu vergehen. Die innere Verwaltung der Stadt ließ sich viel zu wünschen übrig; das gesellschaftliche Leben hatte kein höheres Centrum, fast nach allen Richtungen hin vertrieht sich ein Absterben der belobten alten guten Zeit und nur wenig frische Keimung kam zu Tage. Die patriotische Gesellschaft entsprach immer weniger den Hoffnungen, die ihr Stifter von ihr geholt hatte, das „Museum“ (ein solcher Name) krankte an dem unausbleiblichen Stichtum derartiger abgeschlossener vornehmer Kreise, wenn nicht von Zeit zu Zeit früherer Seitzesatzem in ihre Räume weht; der Altonaer Majestempel sah niemals die glorieichen Zeiten wieder, die er im ersten Jahrzehnt durch Schröder, Albrecht u. l. w. erlebte, die Zeiten, wo er im Wettstreit mit dem Hamburger Stadttheater daselbst überlüllte; das Gymnasium, seinem ursprünglichen Stützungsgehalt nach, ein Kival des Hamburger, in seiner Selecta zu einer Uebergangsstufe zwischen der lateinischen Schule und der Universität darstellend, blieb hinter dem angegebenen höheren Zweck zurück, ohne der nächsten, positiven sprachlichen und wissenschaftlichen Vorbildung hinreichend zu genügen, — bekanntlich ist das Gymnasium auf den normalen Fuß der übrigen gelehrten Schulen der Herzogthümer versetzt worden und gegenwärtig im blühenden Zustande, so daß ein Neubau der Regierung bereits dringend empfohlen ist; — der allgemeine Volksunterricht machte, wenn auch keine Rückschritte, doch keine wesentlichen Fortschritte. Altona, es ist wahr, erhielt im Laufe dieser Zeit eine Sternwarte unter einem berühmten Astronomen (Schumacher), aber, alles in allem genommen, verrieth sein eigener Stern nur ein schwaches Licht.

Einige glückliche Ausnahmen, einige Spuren des Lebens und der Fortbewegung dürfen jedoch in dieser matt sich dahinschleppenden, im Widerstreit zwischen dem Alten und Neuen befindlichen Zeit, billig nicht übersehen werden.

Daß das geistige Leben nicht erstorben war, vielmehr hier

und dort nach dieser oder jener Richtung seine Flamme leuchtete, dafür zeugen die kunstfertigen Hederungen, welche der Kunst und der Malerei zu Theil wurden, dafür die schonen, zum Theil weit berühmten Talente, die in den genannten beiden Kunstzweigen aufstiegen; dafür zeugen Männer von Geist und Originalität, die, ob sie nun der Welt durch ihre Leistungen mehr bekannt geworden, oder in engeren Kreisen ihre Persönlichkeit wahren ließen, eine Mannigfaltigkeit in Schattungen darstellten. Auch der kaufmännische Reichthum hatte in dieser Zeit einzelne in großartiger Weise ihren individuellen Kunstsin an den Tag legenden Vertreter. Zwei Beispiele und Beispiele mögen genügen: der Bauische Garten in Planten und Lomper's mit den drei Grazien Thormaldsen's und anderen Meisterwerken der Plastik geschmücktes Museum. — Von erfreulichem Fortgang war ein besonders auf die technische Vorbildung der arbeitenden Classen berechnetes Institut, die hauptsächlich vom Compagor fund, dessen vielen Verdiensten um die Stadt zu Ehren und Andenken (wie den Verdiensten Ulrich's, der Bürgermeisters Gähler, Behn, eine der Gassen des Neubaus benannt hat) in früherer Zeit gestiftete Sonntagschule, die gegenwärtig, zufolge einer fürstlichen Donation des Kaufmanns Conrad Hinrich Donner, verbunden mit dem lebhaften Eifer ihrer patriotischen Vorsteher, als ein in gelehrter Wirkung stehendes deutsches Muster-Institut dieser Art betrachtet werden kann (eine gelegentlich und mit der Zeit erwachsene Abtheilung desselben hat sich unlängst als vaterländisches natur- und culturhistorisches Museum etabliert), so daß seinem Mitgliede einer noch so dürftigen Familie, seinem jungen Arbeiter, dem außerdem auch der zu ähnlichen, doch allgemeineren Zweck errichtete, fortwährend blühende „Bildungsverein“ zu Gebote steht, in unserer Altona die Gelegenheit steht, der Zugang zu den Bildungsmitteln verlohnen ist, welche die gelehrte Cultur unserer Zeit auch dem Handwerker jeder Stellung mehr und mehr zur Nothwendigkeit des Fortkommens und der gesicherten Begründung eines eigenen Herdes machen. — Eine andere in jener Periode wurzelnde öffentliche Bildungsvorlage, die der Kinderbewahranstalt, darf hier um so weniger übergangen werden, als sie durch eine noch großartige Donation, durch die Schenkung eines Capitals von einer Million Mark, von Seiten des ehemaligen Bürgermeisters Paare und dessen Ehefrau in den Stand gesetzt worden, ähnlichen, so äußerst nothwendigen, für die künftigen Lebensgeschichte von Tausenden und aber Tausenden einzufließen, die ärmere Bevölkerung mit der reicheren vorzuziehen, Humanitätsnamen zum Vorbild zu dienen.

Eine andere, durch patriotischen Eifer im ersten Jahrzehnt in's Leben getretene Stiftung, ursprünglich zu dem Zweck der Unterstützung und Aufhilfe freibauer Kräfte, entfaltete sich als Spar- und Leih-Anstalt nach und nach zu jener seltenen Bedeutung, die sie gegenwärtig einnimmt, zu einem Niemand als ihrem eigenen Zweck angehörigen großen Vermögen mit einer unabhängigen, sich aus sich selbst ergänzenden Verwaltung, zu einem aus würdigem Reim erwachsenen Baum mit goldenen Früchten, die selbst nicht allein privaten Zwecken und Bedürfnissen, sondern auch gemeinamen, öffentlichen, zur Wohlthat geworden sind.

Für den Verfall einzelner Fabrikzweige, wie namentlich der ehemals sehr bedeutenden Feinereien (die in Folge des weggefallenen privilegierten Absatzes nach Norwegen und Einfuhr des preuß. Kartoffelspiritus nach und nach zu Grunde gingen) entschädigte die ausgedehnte Betriebsamkeit anderer Fabrikationszweige, wie denn insbesondere einige Wollfabriken und eine Gutfabrik gegenwärtig zu den ersten und größten in Deutschland zählen.

In das neue Zeitalter des Dampfes und der Eisenbahnen trat Altona mit wirklich reichen mercantilen und industriellen Erfolgen ein. Der Altona-Kieler Schiffe folgte die Altona-Kieler Eisenbahn, die hauptsächlich dem Altonaer Kaufmann Menemann ihre beachtenswerte Herstellung verdankt; den bisher trichenden Verkehr zwischen Altona, dem ganzen Norden wurden Flügel angelegt, auch nahm Altona an der, wunderbarerweise, der größten Calamität der Nachbarstadt, des Hamburger Brandes im Jahre 1842 (bei welcher fürchterlichen Gelegenheit der alte Blücker und die Altonaer Einwohnerchaft sich eines Hülfsverkehrs wie für den eigenen Herd bekümmen) nachfolgenden Prosperität seinen nicht unwesentlichen Antheil. Seitdem hat sich die Physiognomie der Stadt derartig verändert, daß ein etwa in den dreißiger Jahren ausgewandeter Altonaer in seine Vaterstadt zurückkehrend, eine gar geraume Strecke im Norden und Westen der Stadt wandern kann, ohne zu wissen, daß er sich in Altona

befindet, in diesen langen und breiten, vielfach sich durchkreuzenden, von hohen, zum Theil sehr stattlichen Gebäuden eingerahmten Gassen die alten Ruheviden und die Spielplätze seiner ersten Jugend zu erkennen. Die damals ziemlich langsam zunehmende Bevölkerung (1803 schon 23,000 Einwohner, 1835 erst 26,383) vervierfachte sich fast seit den Dreißigern.

Was die großen politischen Ereignisse betrifft, die seit dem Jahre 1848 auch unsere Vaterstadt in den Kreis ihrer erschütternden Wechselbewegungen zogen, so entzieht sich unser Artikel diesmal noch jedes weiteren Eingehens auf dieselben. Altona hat in den Erhebungsjahren mitgetheilt und in den Folgejahren mitgelitten. Es hat hunderttausende deutscher Truppen durch seine Eingangsporte nach den meermündungsnahen Herzogthümern nach Norden ziehen und von dort zurückkehren sehen, es hat, früher eine nur von Oben regierte harmlose kosmopolitische Stadt, unter den Hammerschlägen des Schicksals, wie das ganze Land, einen der Reiztheit mehr würdigen freibürgerlichen und deutschnationalen Charakter erhalten, dessen fernere Erhaltung zu erwarten.

Der endliche Auslauf des deutsch-dänischen Krieges 1864 wegen der schleswig-holsteinischen Sache, dieses Hauptthebels der neueren Geschichte, stand bekanntlich im nächsten Zusammenhang mit dem Sturz des deutschen Bundes, mit einer hoffnungsreichen, die bisher zersplitterte nationale Kraft sammelnde Reorganisation Deutschlands, mit der Schöpfung des norddeutschen Bundes, unter der Führung Preussens, mit dessen Staatsgebiete die Herzogthümer vereinigt worden sind. Das die Einverleibung in der preussischen Monarchie betreffende, mit Genehmigung der preussischen Kammern erlassene Gesetz, datirt vom 24. December 1866. Das königliche Verfügungs-Patent trägt das Datum des 12. Januar 1867 und findet sich im Jahrgang pro 1868 an diesem Platz, nebst der bezüglichen Allerhöchsten Proclamation vollständig abgedruckt.

Vom 1. October 1867 waren die Herzogthümer, behufs der Ueberleitung in die preussischen Gerichts- und Verwaltungs-zustände, der discretionären Gewalt der Regierung überlassen. Von dem genannten Tage an sind sie gesetzmäßige, organische Glieder des preussischen Staates geworden.

So trefflich auch für die Freiheit der bürgerlichen Bewegung auf dem Felde der Handels- und Gewerbsthätigkeit, falls letztere sich nicht selbst beschränkt hätte, geordnet war, so wenig gestattete die ursprüngliche politische Verfassung der Stadt bis auf die neuere Zeit die freiere Entwicklung eines selbstständigen Bürgerthums. Die Grundlage und Schule eines solchen, die Betheiligung an den öffentlichen Geschäften, die Selbstbestimmung, oder wenigstens Mitbestimmung in städtischen Angelegenheiten hatte unter den ideothen Stadtprivilegien keinen Raum gefunden, und zu diesem Localmangel gesellte sich der allgemeine Verfall der politischen Institutionen, durch welche die Individuen und Vertikalketten in die größeren Interessen des Landes gezogen, belebt, gestärkt und von ihrem Egoismus geläutert werden. Ein patriarchalisch-bureaucratisches Regiment, das in Kopenhagen seinen Sitz hatte, war nicht geeignet, ein selbstbewusstes Bürgerthum zu entwickeln, wenn dasselbe auch unter den langen Segnungen des Friedens gestärkt und förderte. Um auf unsere Stadt zurückzukommen, so offenbarten sich bereits eine geraume Zeit vor dem denkwürdigen Jahre 1848 Spuren des mangelhaften und würdigeren Altonaer Stadtverfassung ins Leben. Von der Bürgerkraft erwählte Stadtdeputirte erzielten das sehr mangelhafte und der öffentlichen Controle sich entziehende Institut der sogenannten „Kammerbürger“. Auch nach dem traurigen Umschwung der Dinge wurde im Jahre 1852 die neue „Provisorische Stadtordnung für die Stadt Altona“ seitens der Regierung bestätigt. In derselben wurden die Wirkungskreise des Präsidenten der Stadt (eine unmittelbar die Regierung vertretende Charge), des Magistrats (ordnungsmäßig ein gelehrter und ein kaufmännischer Bürgermeister mit mindestens vier Senatoren oder Rathsverwandten), des Deputirten-Collegiums mit seinem Bürgermoralhalter, der städtischen Commissionen, desgl. der Justiz und Polizei, sowie der Verwalter der kirchlichen, Schul- und Armen-Angelegenheiten möglichst genau umschrieben.

Diese provisorische Ordnung ist gegen Schluß des Jahres 1865 zur definitiven geworden durch die Befestigung des Altonaer Localstatuts, seitens der derzeitigen holsteinischen Statthalterei-Regierung. Mit dem Jahre 1870 ward die bisherige Städteordnung außer Kraft gesetzt und an ihre Stelle trat das von den verfassungsmäßigen Gewalten des preussischen Staates gegebene Gesetz, betreffend die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken in der Provinz Schleswig-Holstein vom 14. April 1869, wonach die Stadtgemeinde, wie bisher, eine Corporation von zwei Collegien bildet und zwar der Magistrat (collegialischer Gemeindevorstand) mit der Stadtverordneten-Versammlung, welcher die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten nach näherer Vorschrift des Gesetzes zukehrt. Die im Gesetz enthaltene Bestimmung, daß die gemeinschaftlichen Sitzungen beider Collegien sowie die besonderen der Stadtverordneten-Versammlung öffentlich sind, dürfte einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt im kommunalen Leben unserer Stadt bezeugen, wie auch jene, daß sämtliche Mitglieder des Magistrats, von denen nur der Oberbürgermeister und der Beigeordnete (zweiter Bürgermeister) jetzt der regierungsmäßigen Befähigung bedürfen, von den wahlberechtigten Bürgern, aus der Zahl von drei von der Präventions-Commission aufgestellten Candidaten, gewählt werden. Als ein weiterer nicht zu unterschätzender Faktor auf dem Gebiete der kommunalen Selbstverwaltung, ist die nach Maßgabe der neuen Städte-Ordnung eingeführte städtische Polizei-Verwaltung, an deren Spitze, unter Genehmigung der Regierung ein Magistratsmitglied steht, zu verzeichnen. In künstlerischer Beziehung hat unsere Stadt in vorigem Jahre durch Errichtung eines neuen, stattlichen Theaters einen sehr erfreulichen Fortschritt aufzuweisen. — Das auf Grund des beregten Gesetzes zu revidierende resp. rectificirende Localstatut befindet sich noch in Verabreichung.

Mit Einführung der neuen Städteordnung und in Folge des Gesetzes über die Freizügigkeit hat sich auch der Bestand der Bürgerchaft und die Bestimmung über die Gewinnung des Bürgerrechts erheblich verändert. Der bezügliche Paragraph 7 lautet:

Jeder im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche männliche Angehörige des Deutschen Reiches erwirbt das Bürgerrecht, wenn er seit einem Jahre

1. zur Stadtgemeinde gehört,
2. selbstständig ist, als selbstständig im Sinne des Gesetzes werden Personen, welche minderjährig sind, oder unter einer die Dispositionsbefähigung beschränkende Curatel, oder im Hause und Probe Anderer stehen, oder eine nach ihrem 18. Lebensjahre empfangene öffentliche Armenunterstützung nicht zurückerhalten haben, nicht anzurechnen,
3. die ihm obliegenden Gemeindegabehin befreit hat und außerdem
 - a. im Gemeindebezirk ein Wohnhaus von einem im Erbschaft näher zu bestimmenden Minimalwerthe (in Altona 6 M.) besitzt, oder
 - b. ein feststehendes Gewerbe zum Steuerfah von wenigstens 24 M. selbstständig betreibt, oder
 - c. ein Einkommen bezieht, welches, nach dem Gesetz vom 25. Mai 1873 ein Einkommen von 1200 M. bis 1350 M. voraussetzt. (Veranlagung zur d. Steuerhute).

Das Stadtvermögen wird vom Magistrat und vom Stadtverordneten-Collegium verwaltet. Eigentümerin desselben ist die ganze Gemeinde. Die Einkünfte dürfen nur zur Dedung des öffentlichen städtischen Bedürfnisses verwandt werden. Sämtliche Einnahmen fließen in die allgemeine Stadtkasse, alle Zahlungen werden aus dieser geleistet. Jährlich, nach erfolgter Decision der Rechnungen, hat der Magistrat die Resultate der deconomischen Verwaltung der Stadt während des betreffenden Jahres durch einen Rechenschaftsbericht zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Der Status des Jahres 1875 wies folgende Zahlen auf: Einnahme im Ordinarium 1,586,689 M. 13 S., desgleichen im Extra-Ordinarium 2,146,194 M. 83 S., beim Schuldentilgungs-Fond 9,900 M., beim Cinquartierungs-Fond 85,769 M. 49 S., die Gesamt-Einnahme 3,828,553 M. 45 S. Ausgabe im Ordinarium 1,103,538 M. 90 S., desgleichen im Extra-Ordinarium 2,320,948 M. 64 S., beim Schuldentilgungs-Fond 5,400 M., die Gesamt-Ausgabe 3,429,887 M. 54 S. Cassabehalt 398,665 M. 91 S.

Die städtischen Schulden betrugen ultimo 1875: 3,867,535 M.

Das städtische Vermögen betrug dagegen: a. Das Capital-Vermögen 548,771 M. 10 S.; b. das Immobilien-Vermögen: 1. an Brandcasenwerth 1,591,170 M.; 2. an appropria-tivem Werth 1,276,240 M. Gesamt-Zumme 3,326,181 M. 10 S., so daß darnach die Schulden das Vermögen derzeit über-stiegen um 541,353 M. 90 S.

Von den wesentlichen, durch die Neuordnung der Dinge herbeigeführten reformatatorischen Aenderungen nimmt seit Einführung der Städte-Ordnung vom 14. April 1869 die vollständige Trennung der Justiz von der Verwaltung die erste Stelle ein. Der Magistrat ist jeder Gerichtsbarkeit entkleidet, an deren Stelle die Seite 104 aufgeführten Gerichte getreten sind. Als öffentlicher Ankläger fungirt der königliche Staatsanwalt. Seit Neujahr 1868 ist auch das Institut der Geschworenengerichte in's Leben getreten. Nachdem vom 1. October 1867 an die preussische Verfassung bei uns zur Geltung gelangte, wählte der Kreis Altona-Ottensen einen Abgeordneten zur zweiten Kammer (s. 3. Rechtsamwalt Warburg). Zum deutschen Reichstage (acht Wahlkreis) entsenden Altona-Ottensen einen Vertreter (s. 3. Professor Karsten). Außerdem hat Altona als Stadt erster Classe, das Recht durch einen Vertreter im Herrenhaufe repräsentirt zu werden (s. 3. Ober-Bürgermeister v. Thaden).

Von tief einschneidender Bedeutung ist die Umwandlung des Steuerwesens. An directen Staats-Steuern bezahlte Altona bis zur Eingeleitung Schleswig-Holsteins in den preussischen Staat eine Summe von ca. M. 120,000, welche durch einen Zuschlag zu den eigentlichen städtischen Abgaben erhoben wurde. Dies Auerum ist von dem bezogen Zeitpunkt an in Wegfall gekommen und an dessen Stelle das System der directen Staatsbesteuerung getreten. (Wer sich für den Entwicklungsgang der Steuer-Reform interessiert, findet im Jahrgang von 1872 an diesem Platz (Seite 209) das Nähere und bemerkt wir ferner auf den nächsten Abschnitt dieses Buches: ius. Steuerwesen, königliche, resp. die städtische Steuerreform).

An diese Umgestaltung des staatlichen Steuerwesens schloß sich bald auch eine vollständige Reorganisation des städtischen Steuerwesens. Mit dem 1. Januar 1873 trat nämlich an Stelle der früheren sog. vereinigten Stadtsteuern, die städtische Grundsteuer, berechnet nach 12% pro anno des Nutzungswertes von den im Stadtgebiet belegenen, bebauten und unbebauten Grundstücken und die durch Regulativ vom 31. Mai 1853 eingeführte Communal-Verkehrs- und Einkommensteuern, sowie die auf Grund der Armenordnung vom 29. December 1841 erhobene Armensteuer wurden durch die städtische Einkommensteuer ersetzt, deren Veranlagung in Gemäßheit des § 7 des betr. Regulativs nach den für die Staats-Einkommen- resp. Classensteuer geltenden Grundätzen und nach der im VIII. Abschnitt d. B. abgedruckten Scala erfolgt.

Es werden darnach zur Zeit in der Stadt Altona an Steuern und Abgaben erhoben:

a. Communalsteuern: 1) Die städtische Grundsteuer, am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. October jeden Jahres in Quartalsraten pränumerando fällig. 2) Die städtische Einkommensteuer, fällig in monatlichen Raten pränumerando.

3) Die städtische Zielsteuer, fällig halbjährlich, am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres pränumerando. Diese Steuer wird in Gemäßheit Beschlusses der städtischen Collegien vom 1. April 1865 von allen denjenigen Grundbesitzern, die einen einmaligen bezüglichen Capitalbeitrag nicht gezahlt haben, mit 1 M. pr. laufenden Meter der Frontlänge ihrer an mit Zielen versehenen Straßen belegenen Grundstücke während eines Zeitraums von 47 Jahren erhoben.

4) Das Kirchengeld, fällig am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. October jeden Jahres in Quartalsraten pränumerando. Diese Steuer beträgt zur Zeit 1 1/2 % des Nutzungswertes der Grundstücke, mithin 1/3 des Betrages der unter 1) erwähnten städtischen Grundsteuer.

5) Die Brandcasensteuer fällig zu Anfang jeden Jahres, wird nach dem Versicherungswert der Gebäude, jährlich erhoben. Der Procentfuß ist je nach dem Bedürfnis verschieden, er betrug für die hiesige Special-Brandcasen pro 1876 — 1/10 pCt.

b) Staatssteuern: 1) Die Classensteuer und die classifizierte Einkommensteuer, 2) die Gewerbesteuer, 3) die Gebäudensteuer, bezw. die Grundsteuer, 4) das Zoll-aufschlag, welches mit 1/2 pCt. auf die Classen- resp. classifizierte Einkommensteuer erhoben wird.

Eine die mercantilen und industriellen Kreise berührende, höchst wichtige Frage, die über Altona's Stellung zum Zollverein, ist dahin entschieden, daß unsere Vaterstadt vorläufig in ihrer Freihafen-Stellung verharrt.

Wir schalten an dieser Stelle die Veränderungen ein, die vom Neujahr 1870 ab hinsichtlich der Kirchenverwaltung Platz gegriffen. Unter dem 16. August 1869 hat der König eine Ge-

meinderordnung für die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in der Provinz Schleswig-Holstein erlassen, durch welche die Selbstverwaltung auf kirchlichem Gebiet angebahnt ward. In Folge der gedachten Verordnung sind die Organe, durch welche die Kirchengemeinden ihre Angelegenheiten innerlich zu verwalten haben, der Kirche vorgeordnet, und zwar so, daß ersterer die engere und letztere die größere Repräsentation der Gemeinde bildet.

Die Grundzüge der Militär-Verfassung des deutschen Reiches sind in nachstehendem Auszuge enthalten: Jeder Deutsche ist wehrpflichtig, und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen. Die bewaffnete Macht besteht aus dem Heere, der Marine und dem Landsturm. Das Heer wird eingetheilt in a. das stehende Heer, b. die Landwehr; die Marine in a. die Flotte, b. die Seewehr; der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen, vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören. Das stehende Heer und die Flotte sind beständig zum Kriegsdienst bereit, beide sind die Bildungsschulen der ganzen Nation für den Krieg. Die Landwehr und die Seewehr sind zur Unterstützung des stehenden Heeres und der Flotte bestimmt. — Die Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere, des in der Flotte beginnt mit dem 1. Januar desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das zwanzigste Lebensjahr vollendet, und dauert sieben Jahre. Während dieser sieben Jahre sind die Mannschaften die ersten drei Jahre zum ununterbrochenen activen Dienst verpflichtet. Während des Restes dieser siebenjährigen Dienstzeit sind die Mannschaften zur Reserve beurlaubt. Jeder Reservist ist während der Dauer des Reserve-Verhältnisses zur Theilnahme an zwei Uebungen von je 6 bis zu 8 Wochen verpflichtet. — Die Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr und in der Seewehr ist von fünfjähriger Dauer; es werden jedoch alljährlich vom Kriegs-Ministerium die zum Landsturm auszubildenden Jahrgänge der Landwehr bezeugt, so daß bisweilen eine 6 bis 7 jährige Dienstzeit derselben eintritt. Der Eintritt in die Land- und Seewehr erfolgt nach abgeleiteter Dienstpflicht im stehenden Heere, beziehungsweise in der Flotte. Die Mannschaften der Land- und Seewehr sind, sofern sie nicht zum Dienst einberufen werden, beurlaubt. — Um im Allgemeinen wissenschaftliche und gewerbliche Ausbildung so wenig wie möglich durch die allgemeine Wehrpflicht zu hindern, ist es jedem jungen Mann überlassen, schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig in den Militärdienst einzutreten. — Junge Leute von Bildung, welche sich während ihrer Dienstzeit selbst bekümmern, ausrüsten und verpflegen und welche die gewonnenen Kenntnisse in dem vorchriftsmäßigen Umfange dargelegt haben, werden schon nach einer einjährigen Dienstzeit im stehenden Heere zur Reserve beurlaubt. Sie können nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Leistungen zu Officiersstellen der Reserve und Landwehr vorgezogen werden, müssen aber außerdem von dem betreffenden Officiers-corps gewählt werden. — Für die Marine gelten noch folgende besondere Bestimmungen: Die Dienstzeit in der activen Marine kann für Seelente von Beruf und das Maschinenpersonal, in Berücksichtigung ihrer technischen Vorbildung und nach Maßgabe ihrer Ausbildung für den Dienst auf der Kriegsflotte bis auf eine einjährige active Dienstzeit verkürzt werden. Seelente, welche auf einem deutschen Handelsschiff nach vorchriftsmäßiger Annäherung thätig in Dienst getreten sind, sind in Friedenszeiten für die Dauer der bei der Annäherung eingegangenen Verpflichtungen von allen Militärdienstpflichten befreit. Ebenso diejenigen, welche eine deutsche Navigations- oder Schiffbauanstalt besuchen, während der Dauer dieses Besuches. Einjährig-Freiwillige der Marine sind zur Selbstbekleidung und Verpflegung nicht verpflichtet. — Die beurlaubten Mannschaften des Heeres und der Marine sind den zur Ausübung der militärischen Controle erforderlichen Anordnungen unterworfen. Reserve-, Land- und Seewehrpflichtigen Mannschaften darf in der Zeit, in welcher sie nicht zum Dienst einberufen, die Erlaubnis zur Auswanderung nicht verweigert werden. Jeder Deutsche wird in demjenigen Bundesstaat zur Erfüllung seiner Militärpflicht herangezogen, in welchem er zur Zeit des Eintritts in das militärische Alter seinen Wohnsitz hat, oder in welchem er vor erfolgter endgültiger Entscheidung über seine active Dienstpflicht verbleibt. Den Freiwilligen steht die Wahl des Truppentheils innerhalb des ganzen Bundes frei. Reserve- und Landwehr-Mannschaften treten bei Verziehen von einem Staate in den andern zur Reserve, bez. Landwehr des letzteren über.